



Beitragsordnung Rev. 2020

Mitgliedschaften	Mitgliedsbeitrag €/Monat	Mitgliedsbeitrag €/Jahr
Jugendliche Mitglieder bis zum Alter von 12 Jahren ¹⁾	8,83	100,00
Jugendliche Mitglieder bis zum Alter von 18 Jahren ¹⁾	14,13	160,00
Jugendliche Mitglieder bis zum Alter von 21 Jahren ¹⁾	23,85	270,00
Ordentliche Mitglieder bis zum Alter von 25 Jahren ²⁾	25,62	290,00
Ordentliche Mitglieder bis zum Alter von 30 Jahren ²⁾ in Ausbildung ²⁾³⁾	25,62	290,00
Ordentliche Mitglieder bis zum Alter von 30 Jahren ²⁾	60,95	690,00
Ordentliche Mitglieder ab dem Alter von 31 Jahren ²⁾⁸⁾	110,05	1.250,00
Firmen-Mitgliedschaft ²⁾⁴⁾⁸⁾	-	Nach Vereinbarung
Fern-Mitgliedschaft ²⁾⁵⁾⁸⁾	-	590,00
Zweit-Mitgliedschaft ²⁾⁶⁾⁸⁾	-	840,00
Fördernde Mitgliedschaft ⁷⁾	-	180,00
Ehrenmitglieder ²⁾	-	0,00

Anhang zur Beitragsordnung Rev. 2020

Erläuterungen:

- Für die Altersgrenze ist das vollendete Lebensjahr relevant, welches das Mitglied im Beitragsjahr erreicht!
- Für Ordentliche Mitglieder gelten alle Rechten aus der Vereinssatzung.
- Zu 1) - Es fallen bei Jugendlichen bis 21 zusätzlich die jeweils gültigen Verbandsgebühren (Stand 2020 - 8,75 €/Jahr) an.
- Zu 2) - Es fallen ab dem Alter von 21 Jahren zusätzlich die jeweils gültigen Verbandsgebühren (Stand 2020 – 29.65 €/Jahr) an.
- Zu 3) – Bedingung: Es ist ein Nachweis zum Studium oder einer anderen anerkannten Ausbildung (Papier, Scan) vor dem 15. Dezember zu erbringen.
- Zu 4) - Für zwei namentlich benannte Firmenmitglieder.
- Zu 5) - Fern-Mitgliedschaft wird nur anerkannt, wenn der Nachweis erfolgt, dass Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb der Länder Schleswig-Holsteins und Hamburgs ist.
- Zu 6) – Eine Zweit-Mitgliedschaft wird nur anerkannt, wenn der Nachweis erfolgt, dass in einem anderen Golfclub ein uneingeschränktes Spielrecht als Vollmitglied besteht.
- Zu 7) - Ohne Spielrecht
- Zu 8) - Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet eine Investitionsumlage: Verwendung zur Tilgung bestehender Investitionen und Rücklagenbildung für zukünftige Investitionen (bei Jahresbeitrag: 60,- €; bei Monatsbeitrag 5,- €).
- Von den ermäßigten Beitragsformen, wie z.B. Ausbildungsermäßigung, oder Platzreifebonus kann zeitgleich jeweils nur eine beansprucht werden.
- Werden Monatsbeiträge gewünscht, so muss dem Einzug im Lastschriftverfahren zugestimmt werden.
- Gesamtbeitrag = Beitrag den die Mitglieder in der Summe an den Verein entrichten.
Er setzt sich zusammen aus Mitgliedsbeitrag (inkl. Investitionsumlage) + Verbandsgebühren.
- Die Details zur Beitragsordnung können Sie im Mitgliederbereich der Homepage einsehen oder erhalten Sie über das Sekretariat.